



Brugg, 19. Januar 2005 TS

Herrn  
Bundesrat Hans-Rudolf Merz  
Vorsteher des Eidg. Finanzdepartementes  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

## **Stellungnahme zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Ihrem Schreiben vom 25. Oktober 2004 haben Sie den Schweizerischen Bauernverband (SBV) eingeladen, zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Grundsätzlich begrüssen wir die vorgeschlagenen Änderungen im Mineralölsteuergesetz. Wir sind der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Steuerbefreiung von regenerativen Kraftstoffen die Ziele gemäss Kyoto-Protokoll und CO<sub>2</sub>-Gesetz im Verkehrssektor mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden können.

### **A. Grundsätzliche Überlegung**

#### ***Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses***

Die Schweizer Landwirtschaft hat ein reges Interesse, dass die treibhauswirksamen Klimagase reduziert werden. Unsere Landwirtschaft arbeitet mit der Natur zusammen und ist somit direkt von Klimaänderungen betroffen. Klimatische Extremereignisse wie Trockenheit, Überschwemmungen oder in Berggebieten Geröll- und Schlammlawinen verursachen in der Landwirtschaft grosse Schäden und Kosten. Deshalb begrüssen wir, dass der Ausstoss an klimawirksamen Gasen reduziert und fossile Energie durch einheimische, regenerative Energien ersetzt werden. Die Schweizer Landwirtschaft hat ihre Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) zwischen 1990 und 2000 insgesamt um 550'000 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/Jahr verringert, wobei die wichtigsten landwirtschaftlichen THG-Emissionen (Methan und Lachgas) um rund 10 % zurückgegangen sind, was einem Beitrag von rund 13 % an den Reduktionsverpflichtungen der Schweiz gemäss Kyoto-Protokoll gleichkommt. Die Schweizer Landwirtschaft hat somit in den vergangenen Jahren einen grossen und wirkungsvollen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet.

#### ***Einheimische Rohstoffe fördern***

Das Zeitalter der fossilen Energiewirtschaft neigt sich dem Ende zu. Der jüngste Preisanstieg fossiler Energie dürfte ein deutliches Anzeichen für künftig höhere Rohölpreise aufgrund der zunehmend angespannteren Weltmärkte sein. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es

unserer Meinung nach dringend notwendig, Schritte und Massnahmen einzuleiten, um alternative Energien aus einheimischen Ressourcen zu fördern. Die vorgesehene Steuerbefreiung von regenerativen Kraftstoffen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Innovationen im Bereich der regenerativen Energien aus der Land- und Waldwirtschaft müssen als flankierende Massnahme zur Steuerbefreiung aktiv gefördert werden. Mit der einheimischen Ressource Holz hat die Schweiz, auch für den Kraftstoffbereich, ein grosses zur Verfügung stehendes Potential, um fossile Energien durch eine regenerative Energie zu substituieren.

## **B. Forderungen des SBV**

### ***Zielquoten mit Inlandanteil für regenerative Energien erstellen***

Um die Ziellücke gemäss Kyoto-Protokoll mit Sicherheit schliessen zu können, fordern wir als flankierende Massnahme zur Steuerbefreiung eine Beimischungspflicht von regenerativen Kraftstoffen in fossile Kraftstoffe, das heisst ein klar quantifiziertes Zielquotensystem analog zur EU-Richtlinie 2003/30/EG. Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf unsere Stellungnahme an Herrn Bundesrat Leuenberger zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz. Die beigemengten Biokraftstoffe sind ab der Inkraftsetzung des revidierten Mineralölsteuergesetzes zu mindestens 50 % und ab 2015 zu 75 % aus einheimischen Ressourcen bereitzustellen. Damit kann die inländische Produktion regenerativer Kraftstoffe sichergestellt werden. So werden die Randregionen gestärkt, die Wertschöpfung im Inland erhöht, Innovationen rasch gefördert und die Importabhängigkeit von fossilen Kraftstoffen reduziert.

### ***Verpflichtung für umweltverträgliche Biokraftstoffe präzisieren***

Im Weiteren fordern wir den Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz von regenerativen Kraftstoffen nach einer international anerkannten Berechnungsmethode. Die Formulierung in Art. 12b MinöStG (neu) ist unserer Ansicht nach zu wenig präzise. Damit könnten offiziell regenerative Kraftstoffe eingesetzt werden, welche eine sehr schlechte Ökobilanz aufweisen. Dieser Umstand könnte das Image von regenerativen Kraftstoffen negativ beeinflussen. Mit den staatlichen Beiträgen für Ölsaaten wird in der Schweiz nach unseren strengen Kriterien des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) schon heute Rapsaat zum Zwecke der Rapsmethylesterproduktion angebaut. Die heutigen Beiträge für Ölsaaten sind für die Aufrechterhaltung der inländischen Biokraftstoffproduktion auf längere Sicht sicherzustellen. Im Zuge der Internationalisierung der Agrarmärkte müssen gleich lange Spiesse für ausländische wie inländische Agrargüterproduzenten geschaffen und eine unökologische Produktion von regenerativen Kraftstoffen vermieden werden. Importierte Rohstoffe für Biokraftstoffe sowie veredelte Biokraftstoffe müssen als Mindestanforderung im Anbau die Kriterien des ÖLN erfüllen. Dem schweizerischen Konsumenten wäre es schwierig zu erklären, warum die schweizerische Landwirtschaft nach strengen ökologischen Auflagen produzieren muss, während ausländische Landwirte bzw. Händler Agrargüter oder veredelte Rohstoffe ohne Umwelt- bzw. ökologische Auflagen, auch für den Non-Food-Bereich, importieren können. Damit würde von der Schweiz auch ein falsches Signal zum Biodiversitäts- und Umweltschutz sowie zur sozialen Nachhaltigkeit der Agrargüterproduktion ausgesendet. Nebst der ökologischen Gesamtverträglichkeit müssen die importierten Biokraftstoffe sozialverträglich produziert werden. Es wäre unverständlich, wenn zum Teil staatlich subventionierte Biokraftstoffe importiert würden, in denen einerseits die Rohstoffe auf Monokultur-Plantagen produziert und andererseits die Arbeiter in vielen Fällen unter widrigsten Umständen ohne faire Arbeitsentschädigung abgegolten werden. Wir fordern deshalb nebst den Mindestanforderungen nach unseren ÖLN-Kriterien ein umfassendes, nachvollziehbares, sozialverträgliches und griffiges Life Cycle Assessment (LCA) nach internationalen Standards als Grundvoraussetzung für importierte Biokraftstoffe.

Wir sind überzeugt, dass unsere Stellungnahme sowohl die Anliegen bezüglich eines nachhaltigen Klima- und Umweltschutzes als auch die aktuelle wirtschaftliche Situation der Schweiz gebührend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor

Beilage : Stellungnahme zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz